

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 230/2009
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	03.06.2009

Tagesordnungspunkt

Künftige Ausgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschulen

Inhalt der Mitteilung:

@->

Im Vordergrund der Vorlage (Teil 1) steht die Finanzierung – vor dem Hintergrund des Antrags der freien Träger die Kindpauschale zum Schuljahr 2009 / 2010 anzuheben. Ergänzend werden die Grundlinien für die inhaltliche Weiterentwicklung des „Bergisch Gladbacher Modells“ der Offenen Ganztagsgrundschulen benannt (Teil 2).

Die Überlegungen zur Änderung der Richtlinien zur Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) wurden den freien Trägern am 25.03.2009 und den Schulleitungen der Grundschulen am 30.03.2009 vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Überlegungen hat die Verwaltung einen ersten Entwurf zur Neufassung der städtischen OGS-Richtlinien erarbeitet, der auf einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern der Jugendhilfeträger, der Schulleitungen, der Politik und der Verwaltung am 05.05.2009 beraten wurde. Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des ersten Entwurfs. Die neuen Richtlinien sollen dem Rat auf seiner Sitzung am 30.06.2009 vorgelegt werden, damit die neuen OGS-Richtlinien mit Beginn des kommenden Schuljahres zum 01.08.2009 in Kraft treten können.

1. Finanzielle Förderung

1.1 Einheitliche Pro-Platz-Förderung = Gleiches Geld für gleiche Leistung

Nach den derzeit gültigen städtischen Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots werden 1.800 Plätze mit einer Förderung von jährlich 2.000 € (Betreuung bis 15:00 Uhr) bzw.

2.500 € (Betreuung bis 16:30 Uhr oder länger) bedacht (im Durchschnitt 2.250 €), wenn der 0,1-Lehrerstellenanteil kapitalisiert wird. Für Plätze, die über 1.800 hinausgehen, gilt nur die Mindestförderung gemäß den Landesrichtlinien von jährlich 1.230 € pro Platz.

Diese Praxis ist in zweierlei Hinsicht unbefriedigend: Zum einen ist es sachlich nicht darstellbar und nachvollziehbar, für ein und dieselbe Leistung unterschiedliche hohe Kindpauschalen zu gewähren. Zum anderen besagen viele Rückmeldungen von Trägern und Leitungen des Außerunterrichtlichen Angebots, dass die Bereitschaft, über die 1.800 Plätze hinaus weitere Kinder aufzunehmen, bei der geringen Pro-Platz-Förderung von 1.230 € unterentwickelt ist.

Um die Ungleichbehandlung und die „Motivationsbremse“ zu beseitigen, sollten alle Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot einheitlich gefördert werden, jedoch differenziert nach der Betreuungszeit (unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und der Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen).

1.2 Förderhöhe

(Bei den Berechnungen wird von der Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils ausgegangen. Bei Nicht-Kapitalisierung des Lehrerstellenanteils vermindert sich die jährliche Kindpauschale um 205 €.)

erforderliches Budget (überschlägige Berechnung) nach den derzeitigen Regelungen für die erkennbare Platznachfrage im Schuljahr 2009/10 (ohne Sonderförderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf):

• 1.800 Plätze x im Durchschnitt	2.250 €	4.050.000 €
• 370 Plätze x	1.230 €	455.100 €
Summe für 2.170 Plätze*		4.505.100 €

* ohne die Waldorfschule

Es ist vorgesehen, die städtische Förderung zunächst jeweils um 50 € zu kürzen. Die 50 € waren seinerzeit für die Förderung von Kindern mit Legasthenie und / oder Dyskalkulie gedacht, die durch das Außerunterrichtliche Angebot hätte durchgeführt werden sollen. Diese Aufgabe konnte aber im Rahmen des Offenen Ganztags nicht wahrgenommen werden und ist zudem eine Leistung, die durch die Schule zu erbringen ist. Die Pauschale beträgt nach diesem ersten Schritt zukünftig demnach 1.950 € bzw. 2.450 €.

Im einem zweiten Schritt soll diese neue Pauschale von 1.950 € bzw. 2.450 € nicht mehr auf 1.800 Plätze beschränkt werden, sondern sie soll für alle 2.170 Plätze gelten. Diese Lösung berücksichtigt im Wesentlichen die Forderung der Jugendhilfeträger, die Kindpauschalen anzuheben, um sie in die Lage zu versetzen, insbesondere die gestiegenen Personalkosten zu decken. Besonders die Erhöhung des Tariflohns in 2008 und 2009 von insgesamt ca. 8 % schlägt stark zu Buche. (Legt man die im KiBiz festgelegte jährliche Anpassung der Kindpauschalen um 1,5% zu Grunde, betrüge die Steigerung bis zum Schuljahr 2009 / 2010 7,7 % gegenüber 2004 / 2005.)

Neue Pro-Kind-Förderung (Kindpauschalen, überschlägige Berechnung)

• 2.170 Plätze x im Durchschnitt	2.200 €	4.774.000 €
----------------------------------	---------	-------------

Das bedeutet

• ca. 1.085 Plätze x	1.950 €	2.115.750 €
• ca. 1.085 Plätze x	2.450 €	2.658.250 €

Differenz gegenüber derzeitigem Budget + 268.900 €

Eine Erhöhung der Förderung von 4.505.100 € auf 4.774.000 € ergäbe eine Steigerung um 6 %, die für den Zeitraum von 2004 bis 2009 gerechtfertigt erscheint.

2. Grundsätze für die Neufassung der OGS-Richtlinien

2.1 Vom additiven zum integrierten Konzept

Den derzeit gültigen Richtlinien liegt ein additives Konzept zugrunde, in dem Unterricht und Außerunterrichtliches Angebot nebeneinander, wenn auch möglichst gut aufeinander abgestimmt, agieren. Dieses für die Anfangsphase gedachte Konzept soll durch ein integriertes Konzept abgelöst werden. Gemäß den derzeit gültigen OGS-Richtlinien ist es das Ziel, aus dem Unterrichtsangebot und dem Außerunterrichtlichen Angebot „schrittweise auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts eine Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen“ (2.1 der OGS-Richtlinien). Schulrecht (insbesondere Schulgesetz NRW und Landeserlasse) und Jugendhilferecht (insbesondere Sozialgesetzbuch VIII) bilden gleichermaßen die Grundlage für die Offene Ganztagsgrundschule „nach Bergisch Gladbacher Modell“ (für die der Bestand an Jugendhilfeinfrastruktur -Horte und andere Angebote- aufgegeben und in die Finanzierung eingebracht wurde).

Seit Einrichtung der ersten Offenen Ganztagsgrundschulen im Sommer 2004 sind nunmehr fast fünf Jahre vergangen, in der einerseits das Bestreben der Schulen gewachsen ist, mehr Verantwortung für das Außerunterrichtliche Angebot zu übernehmen, und andererseits die Bereitschaft der Jugendhilfeträger gewachsen ist, Aufgaben und Zuständigkeiten an die Schule abzutreten bzw. gemeinsam mit der Schule wahrzunehmen. Die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ist weiter auszugestalten. Daher soll an dem bisherigen Anforderungsprofil in Ziffer 2 der bestehenden Richtlinien festgehalten werden. Nur dann, wenn die Offenen Ganztagsgrundschulen auch den Ansprüchen der Jugendhilfe gerecht werden, ist weiterhin eine Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots aus Mitteln der Jugendhilfe gerechtfertigt.

Notwendig wird die Einführung eines integrierten Konzepts auch angesichts dessen, dass mittlerweile in den meisten Grundschulen und absehbar in allen Grundschulen die Mehrzahl der Kinder das Außerunterrichtliche Angebot besucht. D.h. der ganztägige Besuch der Grundschule ist nicht mehr Ausnahmefall, sondern der Regelfall. Dementsprechend müssen sich die Offenen Ganztagsgrundschulen sowohl organisatorisch als auch pädagogisch neu orientieren.

2.2 Bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot

Die im Schulentwicklungsplan (Primarbereich) angestrebte Versorgungsquote für das Außerunterrichtliche Angebot von 55 % wurde unter der Annahme festgelegt, dass damit alle Kinder, für die eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht nachgefragt wird, im Außerunterrichtlichen Angebot aufgenommen werden. D.h. es soll keine Aufnahmebeschränkungen für das Außerunterrichtliche Angebot geben. Dies soll mit den Richtlinien und Kooperationsverträgen umgesetzt werden.

Im laufenden Schuljahr 2008 / 2009 besuchen in Bergisch Gladbach 46,9 % der Grundschul Kinder das Außerunterrichtliche Angebot (siehe Anlage 2). Rechnet man die 25 Kinder hinzu, die im Außerunterrichtlichen Angebot an GGS Katterbach (10 Kinder), GGS An der Strunde (2 Kinder), EGS Bensberg (6 Kinder) und KGS Bensberg (7 Kinder) keinen Platz bekommen haben, so ergibt sich im Schuljahr 2008 / 2009 ein Nachfrage von 47,5 % (2.074 Plätze für 4.365 Kinder).

Gegliedert nach den Jahren, in denen das Außerunterrichtliche Angebot eingerichtet wurde, ergibt sich das erwartete Bild: Je länger das Angebot besteht, desto höher ist die Nachfrage. Die Grundschulen, die seit 2004 das Außerunterrichtliche Angebot bereithalten, haben mit 54,2 % die Zielquote von 55 % nahezu erreicht. Die übrigen Schulen dürften in den nächsten Jahren ebenfalls diese Quote erreichen (siehe Anlage 3).

Im Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) (Ratsbeschluss vom 01.03.2007) sind für das Jahr 2010 insgesamt 2.148 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot geplant. Dieses Planungsziel ist im Schuljahr 2008 / 2009 mit 2.049 Plätzen bis auf 99 Plätze fast erreicht (siehe Anlage 4). Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung und der Rückmeldungen von Schulleitungen, Trägern des Außerunterrichtlichen Angebots und von Eltern wird die Nachfrage im Schuljahr 2009 / 2010 schätzungsweise auf 2.270 Plätze steigen (siehe Anlage 5; einschl. Waldorfschule). Dies würde gegenüber der Schulentwicklungsplanung eine Zunahme um 122 Plätze bzw. 5,7 % bedeuten.

Bei einem Ausbau des Ganztagsangebots für Grundschulkinder im kommenden Schuljahr auf ca. 2.270 Plätze (je ca. zur Hälfte mit einem Betreuungsangebot bis 15:00 Uhr und bis 16:30 Uhr oder länger) wäre bei rückläufigen Kinderzahlen mit folgenden Versorgungsquoten zu rechnen:

2008 / 2009	2.049 Plätze	4.365 Kinder *	46,9 %
2009 / 2010	2.270 Plätze	4.286 Kinder **	53,0 %
2010 / 2011	2.270 Plätze	4.288 Kinder **	52,9 %
2011 / 2012	2.270 Plätze	4.224 Kinder **	53,7 %
2012 / 2013	2.270 Plätze	4.114 Kinder **	55,2 %
2013 / 2014	2.270 Plätze	4.002 Kinder **	56,7 %
2014 / 2015	2.270 Plätze	3.921 Kinder **	57,9 %
2015 / 2016	2.270 Plätze	3.820 Kinder **	59,4 %

* Ist-Stand 15.10.2008

** Prognose von Oktober 2008 zuzüglich 100 Kinder (auswärtige Kinder, Wiederholer etc.)

Die angestrebte Versorgungsquote von 55 % würde danach im Schuljahr 2012 / 2013 erreicht. Sollte die Nachfrage nach dem Außerunterrichtlichen Angebot danach weiter steigen, wäre bei gleich bleibendem Platzangebot aufgrund weiter rückläufiger Schülerzahlen im Schuljahr 2015 / 2016 eine Versorgung von fast 60 % denkbar.

Es ist möglich, 2.270 Plätze mit Landesmitteln gefördert zu bekommen. Die Beantragung von Fördermitteln des Landes zum 31.03.2009 für das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen bot aber bis auf Weiteres die letzte Möglichkeit, für zusätzliche Plätze eine Landesförderung zu erhalten. Wie vom Schulministerium bei dem Verwaltungsgespräch bei der Bezirksregierung Köln am 13.10.2008 dargelegt und von Herrn Dr. Reichel in seiner Mail vom 10.02.2009 bestätigt, wird das Land im kommenden Schuljahr zusätzlich 20.500 Plätze fördern, im darauf folgenden Schuljahr keine weiteren mehr: „Wir haben zurzeit 184.500 Plätze und erhöhen zum folgenden Schuljahr auf 205.000 Plätze in der Landesförderung. Danach ist kein weiterer Aufwuchs vorgesehen. 2010/2011 bleibt es also bei 205.000 Plätzen. Was ab 2011/2012 geschieht, obliegt dann dem neu gewählten Landtag.“

2.3 Beachtung der festgelegten Zügigkeit der Grundschulen

Die Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen in Bergisch Gladbach im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (Ratsbeschluss vom 01.03.2007) erfolgte unter Berücksichtigung

- der Entwicklung der Schülerzahlen und
- der Aufnahmekapazitäten der Schulgebäude.

Der Vergleich der festgelegten Zügigkeit mit der Belegung im Schuljahr 2008 / 2009 zeigt

- Überbelegungen bei Grundschulen im Bezirk 1 (GGs Schildgen, GGS Hand, KGS Hand),
- denen freie Kapazitäten in der GGS Paffrath und der GGS Gronau gegenüberstehen:

Mit Blick auf eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit der Grundschulen darf die im Schulentwicklungsplan (Primarbereich) festgelegte Zügigkeit nicht länger als unverbindliche Empfehlung missverstanden werden, sondern sollte von den Schulen und der Schulverwaltung eingehalten werden. Dabei sollte der Richtwert für die Regelschulen von 24 Kindern als wichtige Orientierung dienen.

2.4 Integriertes Raumkonzept

Um zu einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot zu gelangen, ist neben der Neuordnung der städtischen Förderung (siehe Teil 1) eine Neuorientierung bei der Nutzung der Unterrichtsräume und der Räume für das Außerunterrichtliche Angebot erforderlich. Es wird für jede Grundschule ein integriertes Raumkonzept angestrebt, das von dem Grundsatz geleitet wird: „Ein Gebäude, das vormittags 200 Kindern Platz bietet, hat nachmittags auch ausreichend Platz für 100, 125 oder 150 Kinder.“

Zu beachten bleibt der wichtige Aspekt, dass die Versorgung der Kinder mit einem warmen Mittagessen sowohl an die Küche als auch an die Räume, in denen das Mittagessen eingenommen werden soll, besondere Anforderungen stellt und dafür besondere Vorkehrungen zu treffen sind.

2.5 Weitgehender Abbau von Doppelstrukturen

Die getrennt verantwortlichen Gremien für den Unterricht und das Außerunterrichtliche Angebot sollen so weit wie möglich zusammengeführt werden, um einerseits die Gesamtverantwortung zu unterstreichen und zu stärken und um andererseits Verwaltungsaufwand zu verringern und Entscheidungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dabei sollen die Gestaltungsmöglichkeiten, die der § 75 des NRW-Schulgesetzes über „Besondere Formen der Mitwirkung“ in Absatz 4 eröffnet, genutzt werden, um zu einem weitgehenden Abbau der Doppelstrukturen zu gelangen: „An Offenen Ganztagschulen (§ 9 Abs. 3) vereinbart die Schule mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte dieser Partner. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

2.6 Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Bei der Aufstellung der städtischen Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots sah das Land nur die zusätzliche Förderung von Plätzen in Förderschulen vor. Diese Sonderförderung wurde für die Wilhelm-Wagener-Schule in der Weise genutzt, dass für die Kinder dieser Schule, die das Außerunterrichtliche Angebot besuchen, kein Elternbeitrag erhoben wird. Später hat das Land die zusätzliche Förderung auf Kinder ausgeweitet, die eine Regelschule besuchen und einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Diese Änderung der Landesförderung ist in den städtischen Richtlinien nicht nachvollzogen worden.

Es wird vorgeschlagen, diesen Mangel mit Wirkung zum 01.08.2009 zu beseitigen und die höhere Landesförderung von 840 € je Platz und Jahr eins zu eins an die Träger des Außerunterrichtlichen Angebots weiterzuleiten, wenn Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf das Außerunterricht-

liche Angebot an Regelschulen bzw. an der Wilhelm-Wagener-Schule besuchen. Um dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen soll parallel dazu auch für die Kinder der Wilhelm-Wagener-Schule der Elternbeitrag eingeführt werden. Beide Maßnahmen werden zusammen zu Mehrkosten von ca. 40.000 € p.a. führen.

2.7 Förderung von Kindern mit Legasthenie und Dyskalkulie

In Gesprächen mit der Schulaufsicht ist eine Verständigung darüber erzielt worden, dass die Förderung von Kindern mit Legasthenie und / oder Dyskalkulie originäre Aufgabe der Schule ist und unabhängig vom Außerunterrichtlichen Angebot zu erbringen ist. Die Förderung von Kindern mit Legasthenie und / oder Dyskalkulie soll deshalb aus dem Anforderungsprofil des Außerunterrichtlichen Angebots gestrichen werden. (Soweit eine seelische Behinderung droht, bleibt die Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII zuständig für die Gewährung der entsprechenden Hilfe.)

Anlagen

Anlage 1

Zügigkeit der Grundschulen

	Schulentwicklungsplanung			Ist-Stand 2008 / 2009		
Schule	Züge	Klassen	Plätze	Züge	Klassen	Kinder
GGS Schildgen	2	8	192	2,5	10	222
GGS Katterbach	2	8	192	2	8	199
GGS Paffrath	4	16	384	3	13	316
GGS Hand	2	8	192	2,5	11	240
KGS Hand	2	8	192	2,5	10	227
Bezirk 1	12	48	1.152	12,5	52	1.204
GGS An der Strunde	3	12	288	3	12	295
GGS Hebborn	3	12	288	3	11	263
GGS Heidkamp	3	12	288	3	11	254
GGS Gronau	2	8	192	2	8	177
KGS Sand	1	4	96	1	4	99
Bezirke 2 und 3	12	48	1.152	12	46	1.088
GGS Herkenrath	2	8	192	2	9	217
GGS Bensberg	1	4	96	1	5	121
EGS Bensberg	2	8	192	2	8	205
KGS Bensberg	2	8	192	2	8	193
GGS Moitzfeld	3	12	288	3	11	236
Bezirke 4 und 5	10	40	960	10	41	972
GGS Refrath	2	8	192	2	9	209
KGS An der Steinbreche	2	8	192	2	7	169
KGS In der Auen	1	4	96	1	5	111
GGS Kippekausen	1,5	6	144	1,5	7	141
KGS Frankenforst	2	8	192	2	8	197
Bezirk 6	8,5	34	816	8,5	36	827
Stadt insgesamt	42,5	170	4.080	43	175	4.091

ohne Wilhelm-Wagener-Schule und Waldorfschule

Anlage 2

Belegung des Außerunterrichtlichen Angebots (AUA) im Schuljahr 2008 / 2009 gegliedert nach Wohnplätzen

AZ	Schule	Beginn	Kinder am 15.10.2008	Kinder im AUA absolut	Kinder im AUA relativ
111	GGs Schildgen	2006	222	88	39,6 %
121	GGs Katterbach	2004	199	102	51,3 %
141	GGs Paffrath	2005	316	139	44,0 %
151	GGs Hand	2006	240	100	41,7 %
152	KGS Hand	2006	227	82	36,1 %
211	GGs An der Strunde	2004	295	153	51,9 %
221	GGs Hebborn	2005	263	120	45,6 %
231	GGs Heidkamp	2005	254	110	43,3 %
241	GGs Gronau	2004	177	120	67,8 %
331	KGS Sand	2007	99	42	42,4 %
411	GGs Herkenrath	2007	217	62	28,6 %
511	GGs Bensberg	2005	121	115	95,0 %
512	EGS Bensberg	2006	205	82	40,0 %
513	KGS Bensberg	2006	193	84	43,5 %
551	GGs Moitzfeld	2005	236	75	31,8 %
611	GGs Refrath	2005	209	100	47,8 %
612	KGS In der Auen	2006	111	46	41,4 %
613	Wilhelm-Wagener-Schule	2004	125	52	41,6 %
621	KGS An der Steinbreche	2005	169	93	55,0 %
622	<i>Waldorfschule</i>	<i>2005</i>	<i>149</i>	<i>102</i>	<i>68,5 %</i>
631	GGs Kippekausen	2004	141	81	57,4 %
641	KGS Frankenforst	2005	197	101	51,3 %
	22 Grundschulen		4.365	2.049	46,9 %
	21 Grundschulen ohne Waldorfschule		4.216	1.947	46,2 %

Anlage 3

Belegung des Außerunterrichtlichen Angebots (AUA) im Schuljahr 2008 / 2009 gegliedert nach den Jahren, in denen das Außerunterrichtliche Angebot eingerrichtet wurde

AZ	Schule	Beginn	Kinder am 15.10.2008	Kinder im AUA absolut	Kinder im AUA relativ
121	GGs Katterbach	2004	199	102	51,3 %
211	GGs An der Strunde	2004	295	153	51,9 %
241	GGs Gronau	2004	177	120	67,8 %
613	Wilhelm-Wagener-Schule	2004	125	52	41,6 %
631	GGs Kippekausen	2004	141	81	57,4 %
	5 Grundschulen 2004		937	508	54,2 %
141	GGs Paffrath	2005	316	139	44,0 %
221	GGs Hebborn	2005	263	120	45,6 %
231	GGs Heidkamp	2005	254	110	43,3 %
511	GGs Bensberg	2005	121	115	95,0 %
551	GGs Moitzfeld	2005	236	75	31,8 %
611	GGs Refrath	2005	209	100	47,8 %
621	KGS An der Steinbreche	2005	169	93	55,0 %
622	<i>Waldorfschule</i>	2005	149	102	68,5 %
641	KGS Frankenforst	2005	197	101	51,3 %
	9 Grundschulen 2005		1.914	955	49,9 %
111	GGs Schildgen	2006	222	88	39,6 %
151	GGs Hand	2006	240	100	41,7 %
152	KGS Hand	2006	227	82	36,1 %
512	EGS Bensberg	2006	205	82	40,0 %
513	KGS Bensberg	2006	193	84	43,5 %
612	KGS In der Auen	2006	111	46	41,4 %
	6 Grundschulen 2006		1.198	482	40,2 %
331	KGS Sand	2007	99	42	42,4 %
411	GGs Herkenrath	2007	217	62	28,6 %
	2 Grundschulen 2007		316	104	32,9 %
	22 Grundschulen		4.365	2.049	46,9 %
	21 Grundschulen ohne Waldorfschule		4.216	1.947	46,2 %

Anlage 4

Vergleich des geplanten Platzangebots im Außerunterrichtlichen Angebot mit der Belegung 2008

AZ	Schule	Start	Planung für 2010	Belegung 13.10.2008	Differenz
111	GGs Schildgen	2006	100	88	- 12
121	GGs Katterbach	2004	100	102	+ 2
141	GGs Paffrath	2005	145	139	- 6
151	GGs Hand	2006	100	100	0
152	KGS Hand	2006	100	82	- 18
211	GGs An der Strunde	2004	130	153	+ 23
221	GGs Hebborn	2005	130	120	- 10
231	GGs Heidkamp	2005	130	110	- 20
241	GGs Gronau	2004	115	120	+ 5
331	KGS Sand	2007	50	42	- 8
411	GGs Herkenrath	2007	100	62	- 38
511	GGs Bensberg	2005	96	115	+ 19
521	EGS Bensberg	2006	100	82	- 18
522	KGS Bensberg	2006	100	84	- 16
551	GGs Moitzfeld	2005	100	75	- 25
611	GGs Refrath	2005	100	100	0
612	KGS In der Auen	2006	50	46	- 4
613	Wilhelm-Wagener-Schule	2004	52	52	0
621	KGS An der Steinbreche	2005	75	93	+ 18
622	<i>Waldorfschule</i>	<i>2005</i>	<i>100</i>	<i>102</i>	<i>+ 2</i>
631	GGs Kippekausen	2004	75	81	+ 6
641	GGs Frankenforst	2005	100	101	+ 1
22 Grundschulen			2.148	2.049	- 99
21 Grundschulen ohne Waldorfschule			2.048	1.947	- 101

Anlage 5

Erwartete Nachfrage nach Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebots (AUA) im Schuljahr 2009 / 2010 (Stand: Januar 2009)

AZ	Schule	Beginn	Geplante Aufnahme 01.08.2009	Kinder auf der Warteliste	Kinder im AUA insgesamt
111	GGs Schildgen	2006	90	0	90
121	GGs Katterbach	2004	105	10	115
141	GGs Paffrath	2005	140	0	140
151	GGs Hand	2006	120	0	120
152	KGS Hand	2006	100	20	120
211	GGs An der Strunde	2004	150	15	165
221	GGs Hebborn	2005	135	10	145
231	GGs Heidkamp	2005	125	0	125
241	GGs Gronau	2004	125	0	125
331	KGS Sand	2007	50	0	50
411	GGs Herkenrath	2007	65	0	65
511	GGs Bensberg	2005	125	0	125
512	EGS Bensberg	2006	80	20	100
513	KGS Bensberg	2006	80	25	105
551	GGs Moitzfeld	2005	80	0	80
611	GGs Refrath	2005	100	0	100
612	KGS In der Auen	2006	50	0	50
613	Wilhelm-Wagener-Schule	2004	55	0	55
621	KGS An der Steinbreche	2005	95	0	95
622	Waldorfschule	2005	100	0	100
631	GGs Kippekausen	2004	85	0	85
641	KGS Frankenforst	2005	105	10	115
	22 Grundschulen		2.160	110	2.270
	21 Grundschulen ohne Waldorfschule		2.060	110	2.170

<-@